

Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 2. Juni 2021, 19:00 Uhr
findet in der Sporthalle Witzwort
die 9. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Witzwort-Schwabstedt statt.**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Schulverbandsvorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung der neuen Mitglieder der Schulverbandsversammlung
3. Feststellung der Tagesordnung
- 3.a. Dringlichkeitsanträge
- 3.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über die 7. Sitzung am 19.08.2020 und die 8. Sitzung am 07.12.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Schulverbandsvorstehers
7. Bericht der Schulleitung
8. Anfragen aus der Schulverbandsvertretung
9. Personalangelegenheiten
10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die Sitzung ist öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

gez Johann Sievers
- Schulverbandsvorsteher -

Für die Richtigkeit:



Kerstin Hansen

Wichtige Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es nötig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken.

Daher ist es erforderlich, sich für die Teilnahme an dieser Sitzung unter der Telefon-Nr. 04841/992 231 anzumelden.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden.

Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Versammlungsraumes Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.